



Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange; Vernehmlassung

P241820

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD).

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange belässt die Anforderungen der Verordnung als prinzipienbasiert. Auch bleibt die Wahlfreiheit bezüglich des Berichtstandards erhalten, solange die Mindestanforderungen erfüllt sind. Gleichzeitig wird die Verordnung auf neue, international geltende Standards angepasst. Hier sollten die Vorgaben zur Berichterstattung noch konkretisiert werden, insbesondere im Hinblick auf den GRI-Standard. Zudem sollten die Anforderungen mit den Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange im Obligationenrecht (aktuell in Revision), wo die Berichterstattung über Klimabelange ein Teilbereich ist, abgestimmt sein. Die vorgeschlagene Revision führt keine neuen Pflichten für die betroffenen Unternehmen ein und hat keine Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden. Auch berührt sie weder die internationalen Verpflichtungen der Schweiz noch wirkt sie sich direkt auf die geltenden Abkommen mit der EU aus.

